

DIE MOBILITÄTSBERATUNG HILFT WEITER!

WIR:

- ★ Beraten Auszubildende, Fachkräfte und Betriebe rund um berufliche Auslandsaufenthalte
- ★ Unterstützen bei der Beantragung von Fördermitteln
- ★ Geben Hilfestellung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslandspraktika
- ★ Bieten Workshops zur interkulturellen Vor- und Nachbereitung

UND BERATEN JEDERZEIT KOSTENLOS.



KONTAKT

Aurélie Braunholz

Tel.: +49 (0) 69 97172-413
E-Mail: braunholz@hwk-rhein-main.de
Mobil/WhatsApp: +49 (0) 173 7006979

Josip Primorac

Tel.: +49 (0) 69 97172-274
E-Mail: primorac@hwk-rhein-main.de
Mobil/WhatsApp: +49 (0) 174 6825651

Deborah Bertolini

Tel.: +49 (0) 69 97172-475
E-Mail: bertolini@hwk-rhein-main.de

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Rudolf-Diesel-Straße 30
64331 Weiterstadt

Impressum

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main,
Bockenheimer Landstraße 21,
60325 Frankfurt am Main
Dieser Flyer ist im Rahmen eines Wettbewerbs
von Auszubildenden der
August-Bebel-Schule Offenbach im
lernfeldübergreifenden Unterricht entstanden.
Gestaltung: Klara Golzer Lisa Lindenau.

Auflage März 2018

www.arbeiten-und-lernen-in-europa.de



Qualifizierungsoffensive
des hessischen Wirtschaftsministeriums
Programme zur beruflichen Bildung

Gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Europäischen Union-Europäischer Sozialfonds.



**ARBEITEN UND LERNEN
★★★★★ IN EUROPA**
Mobilitätsberatung der hessischen Wirtschaft



WAS?

Praktikum im Ausland i.d.R. 4 - 6 Wochen.

WER?

Auszubildende und Fachkräfte bis 1 Jahr nach Ende der Ausbildung.

WO?

Alle 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, ehemalige Jugoslawische Republik, Mazedonien, Norwegen und Türkei.



ALS AZUBI EUROPA ENTDECKEN - ALS BETRIEB INS AUSLAND ENTSENDEN

- ★ Verbesserung der fachlichen, sprachlichen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen
- ★ Aufbau und Pflege internationaler beruflicher Kontakte
- ★ Kompetenzsteigerung auf dem globalen Arbeitsmarkt
- ★ Von neuen Ideen profitieren



FAKTEN

GIBT ES EINEN RECHTLICHEN RAHMEN FÜR BERUFLICHE AUSLANDSAUFENTHALTE WÄHREND DER AUSBILDUNG?

Seit 2005 sind Auslandsaufenthalte im Berufsbildungsgesetz (§2 BBiG) verankert. Bis zu einem Viertel der Ausbildungszeit kann im Ausland absolviert werden.

WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

Es gibt vielfältige Fördermöglichkeiten, um Zuschüsse zu den Reise- und Aufenthaltskosten zu erhalten. Auszubildende müssen für den Auslandsaufenthalt freigestellt werden, es darf hierfür kein Urlaub genommen und die Ausbildungsvergütung muss weiter gezahlt werden.